



**Konzeption für ein
Kommunales Integrationsmanagement
im Kreis Düren**

- Fortschreibung 2024 -

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Kommunalen Integrationsmanagements.....	1
2.	Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Düren.....	1
2.1.	Ausgangslage1	
2.2.	Zielrichtung	3
2.3.	Umsetzung des Bausteins 1 "Strategisches Overhead"	4
2.3.1.	Stellenzuordnung	4
2.3.2.	Gremienarbeit	5
2.4.	Umsetzung des Bausteins 2 "Case-Management"	6
2.4.1.	Stellenzuordnung	7
2.4.2.	Schwerpunkte des Case-Managements.....	8
2.4.2.1.	Willkommensberatung	8
2.4.2.2.	Arbeitsmarktintegrationsberatung.....	8
2.4.2.3.	Psychosoziale Beratung	9
2.4.3.	Verfahrensablauf.....	9
2.5.	Umsetzung des Bausteins 3 "zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde"	10

1. Grundlagen des Kommunalen Integrationsmanagements

Zur Stärkung der Kommunen bei der Erstintegration von Neuzugewanderten, der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Regelstrukturen, sieht die nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 unter anderem die flächendeckende Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements vor. Ziel des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement" ist es, durch ein abgestimmtes Verwaltungshandeln, die Querschnittsaufgabe "Integration" flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und dadurch neuzugewanderten Menschen eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Umgesetzt wird das Programm im Rahmen der folgenden drei Bausteine:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (**strategisches Overhead**)
2. fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles **Case Management** zu implementieren
3. fachbezogene Pauschale für **zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Die Förderung zur Umsetzung des Landesprogramms wird Kommunen mit Kommunalen Integrationszentren sowie Kommunen mit eigener Ausländerbehörde und/oder mit eigener Einbürgerungsbehörde gewährt.

2. Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Düren

2.1. Ausgangslage

Der Kreis Düren mit seinen 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie rund 275.000 Einwohner*innen zeichnet sich durch Weltoffenheit und Vielfalt aus. Zwar liegt der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 21,74 % bzw. der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 12,34 % (Stichtag 15.05.2022, laut Zensus 2022) unter dem Landesdurchschnitt, jedoch verteilen sich die Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Einwanderungsgeschichte sehr ungleich im Kreisgebiet. Die Stadt Düren liegt mit einem Anteil an Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 18,34 % bzw. Menschen mit Einwanderungsgeschichte von 31,38 % in Bezug auf ihre Gesamtbevölkerung weit über dem Landesdurchschnitt und hat einen höheren prozentualen Anteil, als zum Beispiel die Städte Leverkusen, Köln oder Bonn sowie einiger Ruhrgebietsstädte. Auch hinsichtlich der sozialen Parameter, wie Arbeitslosenquote und SGB II-Bezieher*innen ist die Kreisstadt Düren eher mit den oben genannten Städten vergleichbar und die ländlichen Regionen des Flächenkreises von diesen Herausforderungen weniger betroffen. Die kreisangehörige Stadt Jülich hat aufgrund der Fachhochschule und des Forschungszentrums einen hohen Anteil ausländischer Akademiker*innen bzw. Studierender, die oftmals nur vorübergehend in der Stadt leben. Hinzukommt die Eröffnung des Campus Düren der Fachhochschule des Mittelstandes im Jahr 2021 mit überwiegend ausländischen Studierenden. Diese Ausgangssituation führt dazu, dass die Infrastruktur an Integrations- und Beratungsangeboten in der Stadt Düren und teilweise auch in der Stadt Jülich gebündelt sind. Das bedeutet, dass die Möglichkeiten der Information, der Orientierung und der Beratung in den ländlichen Gebieten für Zugezogene aus dem Ausland deutlich schwieriger zugänglich sind, auch aufgrund der zum Teil schlechten Anbindung über den öffentlichen Personennahverkehr.

Schon vor Gründung des Kommunalen Integrationszentrums im Jahr 2012 hat sich die Kreisverwaltung für gesellschaftliche Integration und für Bildungsintegration unter anderem durch die Einrichtung einer Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen (RAA) Mitte der 90er Jahre und durch die Einrichtung einer Stelle einer Integrationsbeauftragten im Jahr 2005 engagiert. Seit dieser Zeit ist die Vernetzung und Unterstützung von Verwaltung, Trägern, Kommunen und ehrenamtlich Tätigen im Bereich Integration und Flüchtlingsarbeit stetig ein wichtiges Anliegen des Kreises.

Strukturell verankert ist das gemeinsame Wirken durch das 2007 erstmalig verabschiedete Integrationskonzept. Die langjährig angelegte Strategie der interkulturellen Öffnung der Verwaltung zeigt sich erfolgreich, beispielsweise durch die Etablierung von interkulturellen Schulungen im Fortbildungsprogramm, Einführungsschulungen von Auszubildenden, die steigende Zahl von Mitarbeitenden mit Einwanderungsgeschichte und die Beteiligung mehrerer Ämter der Kreisverwaltung am Integrationskonzept.

Auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen migrationsgesellschaftlichen Akteur*innen der Zivilgesellschaft, dem Kommunalen Integrationszentrum und der einzigen Ausländerbehörde im Kreis Düren ist seit langem etabliert und von gegenseitiger Wertschätzung und konstruktivem Austausch geprägt. Die fortlaufende Weiterentwicklung der akteur*innenübergreifenden Zusammenarbeit hat sich im Rahmen verschiedenen Facharbeitskreisen gefestigt und verstärkt, wie zum Beispiel die Integrationskurskonferenz, dem Arbeitskreis Migration, dem Arbeitskreis Beratung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte oder dem Arbeitskreis hauptamtlicher Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit.

Seit dem 01.01.2022 sind die **Bereiche Kommunales Integrationszentrum, Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde in einem gemeinsamen Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten** vereint. Dies unterstreicht den politischen Willen der Kreisverwaltung, gemäß der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, Menschen von ihrem Ankommen in Deutschland über ihre Integration bis hin zur Partizipation (u.a. durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit) zu begleiten und diesen Prozess als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller beteiligten Akteur*innen zu verstehen.

Es folgt eine beispielhafte Darstellung der Akteur*innen im Bereich Integration und Flüchtlingsberatung im Kreis Düren:

- **Integrationsbeauftragte** sind in den Städten Düren und Jülich sowie einiger weiterer kreisangehörigen Kommunen vorhanden.
- **Sozialarbeiter*innen für die Flüchtlingsbetreuung** sind hauptamtlich in vielen der kreisangehörigen Kommunen beschäftigt.
- Das **Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung** der Evangelischen Gemeinde zu Düren bündelt Migrationsberatung für Erwachsene, Flüchtlingsberatung, Integrationsagentur sowie Antidiskriminierungsberatung und hat mit dem Café International eine über die Grenzen Dürens hinaus anerkannte Einrichtung.
- Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. mit dem **Jugendmigrationsdienst** hält in Düren und Jülich eine Beratungsstruktur vor.
- Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich bietet **Flüchtlingsberatung** für den nördlichen Teil des Kreises Düren an.
- Der Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V. ist ebenfalls in der Flüchtlingsberatung mit einer **Integrationsagentur in Jülich** und mit der **Rückkehrberatung** für den gesamten Kreis Düren engagiert.
- Weitere **freie Träger**, wie Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e. V., Malteser Hilfsdienst e. V. und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düren e. V. sind in Düren und einigen kleineren Orten in der **Flüchtlingssozialarbeit** tätig.
- Das Dürener Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit der job-com, die gemeinnützigen Arbeitsmarktförderungsgesellschaften im Kreis Düren und mehrere Anbieter von Integrationskursen in Düren und Jülich fördern die **Integration in und durch Sprache sowie dem Arbeitsmarkt**.
- Der **Arbeitskreis Demokratie- und Menschenrechtsbildung** (unter anderem mit Vertreter*innen aus dem Kommunalen Integrationszentrum, den Landesprogrammen "Wegweiser", der Antidiskriminierungsberatung und "NRWeltoffen") setzt sich für die Stärkung von Menschenrechten ein und geht gegen demokratiefeindliche Tendenzen vor.
- Mehr als 100 **Migrantenselbstorganisationen** engagieren sich fast ausschließlich ehrenamtlich für gesellschaftliche und politische Teilhabe von Eingewanderten und ihren Kindern und pflegen mitgebrachte kulturelle Identitäten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es im Kreis Düren eine Vielzahl an Akteur*innen in der Integrationsarbeit gibt, die sich in verschiedenen Lebensbereichen für die Chancengleichheit, Rechte von Migrant*innen und migrationsgesellschaftliche Öffnung einsetzen.

Schon für Neubürger*innen, die aus anderen Regionen Deutschlands zuziehen, ist es schwierig sich Informationen über Schule, Kindertageseinrichtungen, kulturelle Angebote, Beteiligungsmöglichkeiten und Beratung zu beschaffen. Insbesondere im ländlichen Raum sind die Angebote verstreut und teilweise nur in den Mittelzentren erreichbar. Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen fällt die Orientierung ungleich schwerer.

Zwar erhalten viele Geflüchtete über Sozialämter, eigens eingestellte Sozialarbeiter*innen oder Ehrenamtliche in der Regel eine erste Orientierung und Begleitung, dies ist allerdings weder flächendeckend noch auf vergleichbarem fachlichen Niveau im gesamten Kreisgebiet gewährleistet. Für andere Einwanderergruppen, zum Beispiel durch

europäische Binnenwanderung, Heiratsmigration, Arbeitsmigration, Fachkräfteeinwanderung etc. gab es keinerlei strukturierte Angebote der Beratung und Orientierung. Auch gab es kein abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Beratungs-, Bildungs- oder arbeitsmarktpolitischen Akteur*innen im Hinblick auf eine gezielte Ansprache aller Neuzugewanderten im gesamten Kreisgebiet.

Aufgrund der oben beschriebenen sehr guten Vernetzung der Akteur*innen bestehen zwar unter den Akteur*innen ein fortwährender Austausch, Absprachen und Transparenz, aber insbesondere Neuzugewanderten waren diese Strukturen kaum zugänglich.

Zur Stärkung der Strukturen, Öffnung weiterer Chancen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Schließung der Informationslücken hat der Kreis Düren sich daher im Jahr 2020 dazu entschieden, das Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" im Schwerpunkt als dezentrale Willkommensberatung umzusetzen. Seitdem hat sich die Beratungssituation durch das KIM-Casemanagement, wie im weiteren ausgeführt, strukturell verbessert.

2.2. Zielrichtung

Durch die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Düren soll die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Regeldienste hin zu diversitätsorientierten Angeboten gefördert, Hürden gesenkt und allen Eingewanderten eine diskriminierungsfreie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht werden.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist und wird auf der Basis folgender Ziele aufgebaut sowie stetig weiterentwickelt:

- Die Gesamtstrategie soll verstetigt, bedarfsgerecht für die Erstintegration von Neuzugewanderten ausgebaut und mit größtmöglicher Verbindlichkeit in allen Kommunen nach gemeinsamen Standards umgesetzt werden.
- Die bestehenden Netzwerke und Gremien sollen gepflegt und weiter entwickelt werden.
- Über die bisher erfolgreiche Netzwerkarbeit hinaus sollen verbindliche Vereinbarungen der Zusammenarbeit, der Informationsweitergabe, des Ressourceneinsatzes und der Zuständigkeiten aller am Kommunalen Integrationsmanagement Beteiligten getroffen werden.
- Angebotslücken sollen geschlossen, vorhandene Infrastrukturen effektiver genutzt und bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt werden.
- Die Ausländerbehörde und die beiden Einbürgerungsbehörden sollen stärker strategisch eingebunden und mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vernetzt werden.
- Mit dem Case-Management soll allen Neuzugewanderten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Kreis Düren schnell und umfassend ermöglicht werden.
- Die Integrations- und Teilhabechancen für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen insbesondere mit Blick auf die Einmündung in den Arbeitsmarkt und nachhaltige Bindung an den Kreis Düren soll optimiert werden.
- Es sollen die mitgebrachten Stärken der Einzelnen frühzeitig erkannt und gefördert, Unterstützungsbedarf schnell wahrgenommen und Zugänge zur Hilfe eröffnet werden.
- Die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Regeldienste hin zu diversitätsorientierten Angeboten soll weiter entwickelt, Hürden gesenkt und allen Eingewanderten eine diskriminierungsfreie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht werden.
- Die Förderung von Demokratie und Menschenrechten ist handlungsleitend für alle Maßnahmen.

2.3. Umsetzung des Bausteins 1 "Strategisches Overhead"

Im Rahmen der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements hat das Kommunale Integrationszentrum die Gesamtsteuerung des Implementierungsprozesses übernommen. Mit dem Ziel, die Integrations- und Migrationsprozesse auf allen Ebenen sowie in der Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationseinheiten und Behörden koordinierend zu fördern sowie strategisch und nachhaltig umzusetzen, fungiert das strategische Overhead als Schnittstelle zwischen allen relevanten Akteur*innen.

2.3.1. Stellenzuordnung

Die zur Verfügung stehenden strategischen Stellen sind dem Kommunalen Integrationszentrum unmittelbar zugeordnet und wirken insbesondere mit bei

- der Verfestigung sowie bedarfsgerechten Anpassung der verbindlichen Gesamtstrategie für die Erstintegration von Neuzugewanderten,
- der Pflege sowie Weiterentwicklung bestehender Netzwerke,
- der Schaffung von Transparenz durch gezielte Informationssteuerung,
- der Schließung von Angebotslücken durch bedarfsgerechte Maßnahmenentwicklung (insbesondere durch eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur),
- der nachhaltigen Gewinnung, Einwanderung sowie Integration von Fachkräften aus dem Ausland und
- der Intensivierung der strategischen Einbindung verschiedener relevanter Akteur*innen, wie die Ausländerbehörde und die beiden Einbürgerungsbehörden.

Im Rahmen dessen übernimmt jede/r Koordinator*in wie folgt verschiedene Schwerpunkte:

1,0 KIM-Koordination + Leitung des Teams "Integration als Querschnittsaufgabe"

Neben der Übernahme des strategischen Overheads, sprich der Gesamtsteuerung der strukturellen Verankerung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Düren, wird einer Stelle die Leitung des Teams "Integration als Querschnittsaufgabe" im Kommunalen Integrationszentrum zugeordnet. Durch diese Schnittstellenfunktion werden die verschiedenen Tätigkeiten des Kommunalen Integrationszentrums bereits durch eine Koordinatorin/einen Koordinator eng begleitet, dementsprechend Synergieeffekte generiert und bedarfsgerecht bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements einbezogen.

1,0 KIM-Koordination, Schwerpunkt Case-Management

Eine Koordination ist ferner mit der Umsetzung des Baustein 2 "Case-Management" beschäftigt. Für die Case Manager*innen ist der Overhead ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen. So werden durch diese Stelle beispielsweise Maßnahmen zur Festigung und Steigerung der Beratungsqualität, wie beispielsweise die Organisation verschiedener Austauschformate oder Fortbildungen, sowie die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

Mit Blick auf die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Relevanz der beruflichen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, ist beabsichtigt künftig das Handlungsfeld "Arbeitsmarktintegration" im Rahmen der Strukturen des Kommunalen Integrationsmanagements engmaschig zu begleiten. Durch die Etablierung eines regelmäßigen Austauschformates mit den relevanten Akteur*innen dieses Handlungsfeldes sollen Bedarfe aufgezeigt und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Im Fokus der Tätigkeiten der Koordination soll ferner der Einbezug der Neuzugewanderten aus europäischen Ländern in die Prozesse des Kommunalen Integrationsmanagements bzw. des Case-Managements stehen.

1,0 KIM-Koordination, Schwerpunkt Fachkräfteeinwanderung

Fachkräfteeinwanderung erhält insbesondere aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels immer mehr Relevanz, weshalb künftig eine Koordination sich diesem Themenfeld intensiv widmen soll. Als Experte/Expertin im Bereich der Verfahrensweisen, rechtlichen Grundlagen, Strukturen und Gegebenheiten im Bereich der Fachkräfteeinwanderung soll die Koordination als Schnittstelle aller relevanter Akteur*innen fungieren und Transparenz hinsichtlich relevanter Informationen schaffen. Arbeitgebende sollen sensibilisiert, beraten und

bei der Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland unterstützt werden. Durch die systematische Abstimmung von Strukturen, bei welchem Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte im Fokus stehen, soll die Einwanderung und der Einstieg bzw. die Teilhabe dieser Zielgruppe in der Gesellschaft des Kreises Düren erleichtert werden.

Durch diese verschiedenen Schwerpunktsetzungen können sich die Koordinator*innen auf ihr spezifisches Themengebiet fokussieren und sich gleichzeitig durch die jeweiligen angeeigneten Expertenwissen austauschen sowie entsprechend ergänzen. Zusätzlich werden die drei Koordinator*innen durch eine 0,5 Verwaltungsassistentin unterstützt.

Wie bereits erwähnt, werden die strategischen Stellen dem Kommunalen Integrationszentrum zugeordnet. Das Kommunale Integrationszentrum und die Ausländer- sowie Einbürgerungsbehörde wurden zu einem Amt, dem Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten gebündelt. Durch diese Organisation wurden hierarchische/bürokratische Hürden minimiert und der Austausch bzw. die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten der verschiedenen Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements optimiert.

2.3.2. Gremienarbeit

Für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Gesamtstrategie ist ein Einbezug aller relevanten Akteur*innen essenziell. Infolgedessen wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Lenkungsgruppe bestehend aus folgenden Mitgliedern ins Leben gerufen:

- Sprecherin der Bürgermeister *innen der 15 kreisangehörigen Kommunen
- weitere Vertreter*innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden:
 - Integrationsbeauftragte der Stadt Düren
 - Integrationsbeauftragte der Stadt Jülich
 - Leitung der Einbürgerungsbehörde der Stadt Düren
 - Leitung der VHS Rureifel und der VHS Jülicher Land
- Führungsebene von Trägern der freien Wohlfahrtspflege mit Arbeitsschwerpunkten im Bereich der Migration:
 - Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V.
 - Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
 - Evangelische Gemeinde zu Düren
 - Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Düren
 - Sozialwerk Dürener Christen e. V.
- Geschäftsführung der Arbeitsagentur Aachen-Düren, Zweigstelle Düren
- Akteur*innen der Zivilgesellschaft und Politik:
 - Vorsitzender des Ausschusses für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit
 - Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Düren
 - Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Jülich
 - Vorstandsvertreter*in des Dachverbandes Migrantenselbstorganisation
- Regionalkoordination des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Amtsleitungen von Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Düren:
 - Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung
 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
 - Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten
 - Amt für Schule und Bildung
 - Verwaltungsdigitalisierung und Organisation

- Personalservice und zentrale Verwaltungsaufgaben
- job-com
- Sozialamt
- Amt für Kreisentwicklung und Planung, Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Düren
- Vertreter*innen des zuständigen Fachamtes
 - Leitung der Ausländerbehörde
 - Leitung des Kommunalen Integrationszentrums

In den Sitzungen der Lenkungsgruppe, welche zweimal im Jahr durch den strategische Overhead organisiert und durch die Leitung des Dezernates für Arbeit, Bildung und Integration des Kreises Düren geleitet wird, wird durch alle Mitglieder zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements berichtet sowie Handlungsbedarfe und Lücken aufgezeigt. Sind im Rahmen der Sitzung Problemlagen nicht abschließend zu klären, werden Arbeitsaufträge entsprechend in einem Protokoll durch die Koordination festgehalten. Die Umsetzung der Aufträge wird ebenfalls durch das strategische Overhead koordinierend begleitet.

Zwecks Einbezug der operativen Ebene bei der Etablierung des Kommunalen Integrationsmanagements werden seitens des Kommunalen Integrationszentrums folgende, spezifische Arbeitskreise als Unterarbeitsgruppen zur Lenkungsgruppe koordiniert:

- Arbeitskreis Migration
- Arbeitskreis Beratung für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Düren
- Arbeitskreis hauptamtlich tätige Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit
- Integrationskurskonferenz
- Jour fixe der Case-Manager*innen im Kreis Düren

Im Rahmen der Tätigkeiten der Arbeitskreise werden auf der Arbeitsebene Bedarfe sowie strukturelle Lücken aufgezeigt und anschließend durch die Koordination gebündelt an die Leitungsebene zwecks strategischer Betrachtung weitergegeben. Ergänzend werden durch das Kommunale Integrationszentrum E-Mail-Verteiler über die Mitglieder der verschiedenen Arbeitskreise zur gezielten Informationsweitergabe gepflegt sowie Qualifizierungsmaßnahmen zu aktuellen bzw. beratungsrelevanten Themen oder Veranstaltungen für die jeweilige Zielgruppe angeboten. Bei Bedarf werden weitere themenspezifische Arbeitskreise durch Beschluss der Lenkungsgruppe als zusätzliche Unterarbeitsgruppe eingerichtet.

2.4. Umsetzung des Bausteins 2 "Case-Management"

Das Case-Management im Kreis Düren ist rechtskreisübergreifend ausgelegt und steht allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte unabhängig von dem Einwanderungsgrund oder Aufenthaltsstatus offen. Im Fokus steht eine niedrigschwellige, schnelle und umfassende Integration und Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Kreis Düren. Die mitgebrachten Stärken der zugewanderten Menschen sollen hierbei frühzeitig erkannt und gefördert werden; Unterstützungsbedarfe sollen kurzfristig wahrgenommen und Zugänge zu Hilfsangeboten schnellstmöglich eröffnet werden.

Als Ergänzungsangebot zu den bereits vorhandenen Beratungsangeboten im Kreis Düren sollen durch das Case-Management Lücken in den Strukturen geschlossen sowie Doppelstrukturen vermieden werden. Das Case-Management setzt demnach dort an, wo es keine strukturierten Angebote der Beratung oder Orientierung gibt und führt zu den bestehenden Strukturen über.

2.4.1. Stellenzuordnung

Für die Umsetzung des rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements wird dem Kreis Düren im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements eine fachbezogene Pauschale für 12,0 Stellen gewährt, welche aufgrund der im Kreis Düren seit vielen Jahren sehr gut etablierten Beratungsstrukturen sowie der vorhandenen Expertise der Träger der Freien Wohlfahrt zu einem großen Teil an die Träger der Freien Wohlfahrt weitergegeben wird. Ergänzend werden finanzielle Mittel für weitere Stellenanteile an drei Kommunen im Kreisgebiet weitergeleitet. Aktuell sind die Stellen des Case-Managements im Kreis Düren wie folgt verortet:

Dem **Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V.** stehen für die Willkommensberatung 1,5 Stellen zur Verfügung. Eine Case-Managerin wirkt mit einer 1,0 Stelle in den Kommunen Heimbach, Nideggen und Kreuzau und eine weitere Case-Managerin berät mit einem Stellenanteil von 0,5 in den Gemeinden Vettweiß und Hürtgenwald. Letztere berät zudem im Bereich Rückkehrberatung, was eine gute Ergänzung für die Beratung der Ratsuchenden ist. Weiterhin wird dem Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V. eine 1,0 Stelle zum Angebot von Psychosozialer Beratung im südlichen Kreisgebiet sowie im Stadtgebiet Düren zugeordnet.

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Düren** erhält für die Willkommensberatung 2,0 Stellen. Hier wirken insgesamt zwei Case-Manager*innen mit jeweils einer 0,5 Stelle sowie ein Case-Manager mit einer 1,0 Stelle. Eine Case-Managerin ist für die Gemeinden Inden und Langerwehe, die anderen beiden für die Stadt Düren zuständig. Ergänzend ist eine Case-Managerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Düren ebenfalls mit einem Stellenanteil von 0,5 im Bereich des Jugendmigrationsdienstes tätig.

Dem **Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich** werden 1,5 Stellen für die Willkommensberatung, aufgeteilt auf zwei Case-Managerinnen, die mit jeweils einer 1,0 und einer 0,5 Stelle in den Kommunen Jülich, Linnich, Niederzier, Aldenhoven und Titz beraten, zugeordnet.

Die **Evangelische Gemeinde zu Düren** beschäftigt eine Case-Managerin, welche Willkommensberatung in den Gemeinden Nörvenich, Merzenich sowie der Stadt Düren anbietet. Hierfür werden eine 1,0 Stelle der Evangelischen Gemeinde zu Düren zugeordnet.

Dem **Katholischen Sozialwerk Dürener Christen für arbeitslose Jugendliche e. V.** stehen insgesamt 2,5 Stellen zur spezifischen Unterstützung im Bereich Arbeitsmarktintegration zur Verfügung. 1,5 der Stellen sowie die damaligen Mitarbeiter*innen konnten aus den ehemaligen Programmen zum Teilhabemanagement "Gemeinsam klappt's" und "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" erfolgreich in das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements überführt und dadurch bereits vorhandene und bewährte Strukturen genutzt werden. Die weitere 1,0 Stelle hat zusätzlich einen Fokus auf die Unterstützung von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa und Osteuropa.

Die **Städte Düren und Jülich** erhalten ebenfalls jeweils eine 1,0 Stelle für die Willkommensberatung und besetzen diese jeweils mit einer/m Case-Manager*in. Die übrige 0,5 Stelle wird der **Gemeinde Niederzier** zur Willkommensberatung zugeordnet, konnte zum 01.10.2024 besetzt werden. Durch die Schaffung von Case-Management-Stellen in den Gemeinden wird die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Trägern sowie die Vereinfachung des Zugangs zu den jeweiligen Sozial- und Einwohnermeldeämtern verfolgt.

Zur kreisweiten Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements wurden Auftaktgespräche zwischen der Dezernentin für Arbeit, Bildung und Integration des Kreises Düren, die/der jeweiligen Bürgermeister*in mit weiteren kommunalen Vertreter*innen, der Leitungsebene des zuständigen Trägers sowie der zuständigen Case-Manager*in zur Vorstellung des Kommunalen Integrationsmanagement, insbesondere des Case-Managements, in den Kommunen geführt. Im Rahmen dieser Auftaktgespräche wurden unter anderem Arbeitsprozesse vor Ort abgestimmt sowie Vereinbarungen hinsichtlich der Zielgruppenerreichung und Schnittstellengestaltung getroffen. Zur Ausschärfung der Prozesse sowie Schnittstellen ist der Abschluss konkreter Kooperationsvereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen, beispielsweise zur Regelung einer verbindlichen Zusammenarbeit mit dem Case-Management, wie der Mitarbeit der Einwohnermeldeämter bei der Zugangssteuerung, beabsichtigt.

2.4.2. Schwerpunkte des Case-Managements

Um eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung aller neuzugewanderten Personen aus dem Ausland in den Kreis Düren sicherstellen zu können, ist das Case-Management im Kreis Düren mit verschiedenen Schwerpunkten, wie der Willkommensberatung, Arbeitsmarktintegrationsberatung sowie der psychosozialen Beratung konzipiert:

2.4.2.1. Willkommensberatung

Die Willkommensberatung steht allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte offen. Sie richtet sich insbesondere an all diejenigen, die neu in den Kreis Düren gezogen sind (in der Regel Zuzug innerhalb der letzten zwölf Monate). Die Erfahrungen und Kompetenzen der Case-Manager*innen der Willkommensberatung sind vielfältig, so sind unter anderem Beratungen in englischer, arabischer, ukrainischer, russischer und spanischer Sprache möglich. Weiterhin sind die Case-Manager*innen untereinander sowie im Kreisgebiet Düren gut vernetzt. Aufgrund der bereits zuvor beschriebenen verschiedenen Stellenaufteilungen besteht eine schnelle Anbindung an den Jugendmigrationsdienst, das Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung, die Flüchtlingsberatung sowie die Rückkehrberatung. Verweisberatungen an die anderen Schwerpunktbereiche des Case-Managements sowie weitere Beratungsangebote im Kreis Düren werden ebenso verfolgt.

Themen, die durch die Case-Manager*innen im Bereich der Willkommensberatung begleitet werden, sind:

- Zugang zu Bildungs- bzw. Qualifikationsangeboten (Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung, Sprachkurs, Familienbildung, Teilhabemanagement)
- Aufklärung über Rechte und Pflichten (medizinische Versorgung, Arbeitsrecht, Schulpflicht)
- Zugang zu Beratungsangeboten (z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienst, Kommunales Integrationszentrum, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Frauenberatung, Gewerkschaften)
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie an Freizeit- und Kulturangeboten
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Anbindung an job-com, Arbeitsagentur, Sozialamt, Jugendamt)

Eine gezielte Zugangssteuerung soll über die Weitergabe der Kontaktdaten der zuständigen Case-Manager*in an Neuzugewanderte durch das Einwohnermeldeamt sowie die Weitergabe der Kontaktdaten der Neuzugewanderten an die Case-Manager*innen ebenfalls durch die Einwohnermeldeämter, jedoch nur mit entsprechender Einverständniserklärung, erfolgen. Überdies erfolgt der Zugang zur Willkommensberatung größtenteils über "Mundpropaganda", über den Verweis von anderen Beratungsstellen, Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, Sozialarbeiter*innen der Kommunen, Behörden oder Kolleg*innen innerhalb des Case-Managements. Ebenfalls erlangen neuzugewanderte Personen über die Auslage bzw. Aushändigung von Flyern oder Postkarten sowie die Öffentlichkeitsarbeit über Print- oder soziale Medien Kenntnis über die Angebote des Case-Managements.

2.4.2.2. Arbeitsmarktintegrationsberatung

Im Rahmen der Arbeitsmarktintegrationsberatung wird ein besonderer Fokus auf geduldete und gestattete Menschen, für welche der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist und keine andere konkrete Anlaufstelle zur Verfügung steht, sowie auf zugewanderte Menschen aus Südosteuropa und Osteuropa, wozu beispielsweise Minderheiten wie Sinti*zze und Rom*nja, bei denen aufgrund der Erfahrungen und Vorbehalte ein besonders sensibler Umgang in der Beratung notwendig ist, gelegt. Auch Neuzugewanderte aus anderen europäischen Ländern und Fachkräfte erhalten durch diese Schwerpunktsetzung im Case-Management eine bedarfsgerechte Unterstützung auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Case-Manager*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration begleiten die Zielgruppe ganzheitlich indem sie bedarfsgerecht beispielsweise folgende Unterstützungsmaßnahmen anbieten:

- berufliche Orientierung
- Zugang zur Sprachförderung
- Zugang zur Anerkennung/Bewertung ausländischer Abschlüsse

- Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Aufklärung bei prekären Arbeitsverhältnissen
- Begleitung bei Bewerbungsgesprächen

Sofern zunächst das Erfordernis zur Stabilisierung der allgemeinen Lebensumstände (Aufenthaltsstatus, Kinderbetreuung, Finanzen, Gesundheit) besteht, unterstützen die Case-Manager*innen auch in diesen Themenfeldern oder verweisen bei Bedarf an die Willkommensberatung oder andere Beratungsstellen.

Personen, die Unterstützung bei der beruflichen Integration suchen, finden oft ihren Weg über die job-com, die Ausländerbehörde oder das Dürener Integrationszentrum für Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, welches Bürgergeld-beziehende bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven unterstützt, zu den Case-Manager*innen. Im Rahmen der Unterstützung für das Chancenaufenthaltsrecht pflegt zudem der Träger, bei welchem die Case-Manager*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegrationsberatung angebunden sind, eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde. Klient*innen, die Unterstützung benötigen, werden von der ABH direkt an die entsprechenden Ansprechpersonen verwiesen. (Hinsichtlich weiterer Ausführungen der Zusammenarbeit des Case-Managements und der Ausländerbehörde wird auf Kapitel 2.5. Umsetzung des Bausteins 3 "zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde" verwiesen.) Ferner werden auch durch die Willkommensberatung Ratsuchende bei Bedarf an die Arbeitsmarktintegration weitervermittelt.

2.4.2.3. Psychosoziale Beratung

Durch diese Schwerpunktsetzung im Case-Management wird eine Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen und Beratung für Menschen mit traumatischen Erfahrungen angeboten, durch welche insbesondere unterstützende Gespräche, die sich an den vorhandenen Ressourcen der Klient*innen orientieren, geführt werden. Überdies wird mit der Psychoedukation eine ausführliche Aufklärung und Information bezüglich der körperlichen und seelischen Vorgänge angeboten. Klient*innen werden stabilisiert und darüber hinaus bei der Anbindung an psychologische und/oder medizinische Unterstützungsangebote begleitet.

Zu Beginn der Einführung des Angebotes der Psychosozialen Beratung war dieses auf Menschen aus der Ukraine mit traumatischen Erfahrungen beschränkt. Um jedoch möglichst vielen Menschen mit Traumafolgestörungen helfen zu können, ist beabsichtigt bzw. wird bereits das Beratungsangebot sukzessive, auch in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen, erweitert und steht nunmehr auch Menschen aus anderen Herkunftsländern zur Verfügung.

Die Zugangssteuerung von Klient*innen zur psychosozialen Beratung erfolgt regelmäßig durch die Weitervermittlung der Willkommens- oder Arbeitsmarktintegrationsberatung oder durch andere Beratungsstellen. Zudem bewirbt die Case-Manager*in ihr Angebot stetig selbst, indem sie dieses im Rahmen von (Veranstaltungs-)Besuchen bei Trägern, Vereinen und anderen Beratungsstellen vorstellt.

2.4.3. Verfahrensablauf

Sucht eine Person mit Einwanderungsgeschichte das Case-Management auf, werden zunächst in einem Erstgespräch und anhand eines Beratungsbogens die persönlichen Daten und Angaben zum aktuellen Lebensumstand festgehalten sowie anschließend der individuelle Unterstützungsbedarf ermittelt. Sofern Verständigungsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Barrieren vorliegen, besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch technische Hilfsmittel oder der Hinzuziehung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers über den Ehrenamtlichen Dolmetscherdienst, welcher durch das Kommunale Integrationszentrum geführt wird. Wurde ein konkreter Bedarf ermittelt und ergibt sich eine Unterstützungsmöglichkeit für das Case-Management, wird diesem entsprechend bedarfsgerecht und gegebenenfalls unterstützend durch den Abschluss einer Zielvereinbarung nachgegangen. Die gängigen Unterstützungsmöglichkeiten des Case-Managements zeichnen sich wie folgt ab:

- Unterstützung bei Antragstellungen bei Behörden, wie z.B. Kindergeld, Bürgergeld oder GEZ-Gebührenbefreiung
- Terminvereinbarungen sowie -begleitungen (beispielsweise zu Behörden, Schule etc.)

- Findung von passenden Angeboten anderer Institutionen
- Weitervermittlung zu anderen Institutionen
- schriftliche Korrespondenz/Kommunikation
- soziale Begleitung und Beratung in besonderen Lebenslagen

Für die weitere Bearbeitung und Dokumentation ist eine Einwilligungserklärung zur Erfassung und Speicherung der personenbezogenen Daten zu unterschreiben. Die Erfassung der Daten erfolgt über die Datenbank, welche seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Verfügung gestellt wird. Um die Interessen der Klientin/des Klienten auch gegenüber anderen Institutionen vertreten zu können, kann gegebenenfalls das Unterschreiben einer "Schweigepflichtsentbindung" erforderlich sein. Diese wird je nach Bedarf gesondert eingeholt.

Wie für die erfolgreiche Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Düren vorgesehen, hat sich träger- und kommunenübergreifend eine Teamstruktur für die Case-Manager*innen gebildet, welche von einem unterstützenden und wertschätzenden Verhalten geprägt ist. So wird zum Wissenstransfers regelmäßig ein E-Mail-Verteiler sowohl von der Koordination als auch von dem Case-Management zur Weiterleitung relevanter Informationen bedient, seitens des Case-Managements ein digitaler Ordner, in welchem verschiedene Dokumente und Vordrucke hinterlegt sind, geführt sowie die Einarbeitung neuer Case-Manager*innen von erfahrenen Kolleg*innen aus dem Case-Management durch den unmittelbaren Einbezug in die Arbeit mit anderen Institutionen oder Arbeitskreisen übernommen. Durch diese Zusammenarbeit profitieren die Kolleg*innen untereinander von den gemachten Erfahrungen und können lückenlos in der Beratungslandschaft agieren.

2.5. Umsetzung des Bausteins 3 "zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde"

Die in der Kreisverwaltung implementierten zusätzlichen Personalstellen (3,0 Vollzeitstellen, jeweils hälftig in der Ausländerbehörde und in der Einbürgerungsbehörde) kümmern sich um die Verstetigung des Aufenthaltes gut integrierter zugewanderter Menschen. Im Bereich der Ausländerbehörde wird hier vor allem die Erteilung von Aufenthaltstiteln für besondere Integrationsleistungen (§25 a und §25b) geprüft und Akten zum Zwecke eines Einbürgerungsverfahrens ausgewertet. Wie auch bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, werden Kund*innen der Ausländerbehörde zu der Option einer Einbürgerung proaktiv im Termin beraten.

Im Bereich der Einbürgerungsbehörde bearbeiten die zusätzlichen Stellenanteile Einbürgerungsanträge und beraten bei allen Fragestellungen rund um die Einbürgerung. Dies ist gerade mit Hinblick auf das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts nötig, um entsprechend viele Menschen bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen einzubürgern.

Die Stadt Düren hat als Kommune mit eigener Einbürgerungsstelle ebenfalls eine zusätzliche Personalstelle erhalten. Auch diese wird im Bereich der Sachbearbeitung eingesetzt.

Auch außerhalb der zusätzlichen Personalstellen kooperieren die Kolleg*innen der Ausländerbehörde eng mit den KIM-Case-Manager*innen gerade im Bereich von Rechtskreiswechseln, Arbeitstätigkeit und der Fachkräftezuwanderung. Darüber hinaus sind die Kolleg*innen des Baustein 3 aktiver Part des „One-Stop-Shops“ und werden auch weiterhin das Welcome-Center mitverantworten.

Die Leitung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde wird, beispielsweise zur Erläuterung der gesetzlichen Änderungen oder Verfahrensweisen, in die Arbeit der Arbeitskreise einbezogen und ist Mitglied der Lenkungsgruppe. Ebenfalls bieten die Ausländerbehörde sowie die Einbürgerungsbehörde für die Beratungsstellen und/ oder Verwaltungseinheiten in den kreisangehörigen Kommunen bedarfsorientiert Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an (z.B. §104c oder Staatsangehörigkeitsrecht etc.) und stehen für Fragen in Einzelfällen zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements sind gut miteinander vernetzt. Sofern Problemlagen aufgedeckt werden, werden unter Einbezug der verschiedenen Leitungsebenen gemeinsam Lösungen erarbeitet.